



MARKTGEMEINDE MATZEN - RAGGENDORF

Tel. Nr.: 02289/2273

Bezirk Gänserndorf

www.matzen-raggendorf.gv.at

Fax Nr.: 02289/2273-73

Hauptplatz 1

gemeinde@matzen-raggendorf.gv.at

UID Nr.: ATU16220408

2243 Matzen

DVR Nr.: 0032433

*Parteienverkehr: Montag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag 7.00 - 13.00 Uhr*

AUFSCHLIESSUNGSKOSTEN

Mit den Aufschließungskosten, die auch **Aufschließungsabgabe** genannt werden, bezahlen Sie Ihren Beitrag zu den Straßenbaukosten (z.B. für Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung)

Die Aufschließungsabgabe ist eine einmal zu entrichtende Abgabe an die Gemeinde die nach einem Einheitssatz berechnet wird.

Erfragen können Sie diesen Einheitssatz, der auch Hebesatz genannt wird, in der Regel am Bauamt ihrer Gemeinde.

Dieser Einheitssatz wird vom Gemeinderat festgesetzt.

Zu bezahlen ist die Abgabe grundsätzlich dann, wenn Sie ein Grundstück bebauen wollen und dieses zum Bauplatz erklärt wird.

Bei baulichen Veränderungen kann es zur Vorschreibung einer Aufschließungsergänzungsabgabe kommen.

